Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 260
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 14. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:
Register nach § 17 Abs. 1 Satz 3 GGO I Berlin IV

und **Antwort** vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Regierender Bürgermeister

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 260
vom 14. Januar 2021
über Register nach § 17 Abs. 1 Satz 3 GGO I Berlin (IV)

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. In jeweils welche Akten und sonstige amtlichen Unterlagen ist bisher in der 18. Wahlperiode wann (Datum) Einsicht durch Abgeordnete beantragt worden?

2. In welchen dieser Fälle ist die Einsichtnahme mit welcher - kurz skizzierten - Begründung durch welche Senatsverwaltung (bitte also gegliedert nach Senatsverwaltungen) wann abgelehnt worden?

3. Wie viele Anträge auf Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB sind in den jeweiligen Senatsverwaltungen eingegangen die noch nicht beschieden worden sind? Seit wann sind diese noch nicht beschiedenen Anträge jeweils anhängig und weshalb sind diese noch nicht beschieden?

4. Wie viele Akteneinsichtsanträge von Abgeordneten jeweils welcher Fraktionen oder Einzelabgeordneter sind in der 17. und wie viele bisher in der 18. Wahlperiode gestellt worden? Wie viele davon sind jeweils gewährt worden, wie viele abgelehnt worden und wie viele noch nicht beschieden worden?

5. Sind Anträge nach 3), die bereits bei der Beantwortung der Anfrage 18/25262 noch nicht beschieden waren, immer noch nicht beschieden worden? Falls ja, welche und aus welchen jeweiligen Gründen?

Antwort zu 1. bis 5.:

Für die Zeit bis zum 31. Oktober 2020 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/20 251 und Nr. 18/25 262 verwiesen.

Im Übrigen können die abgefragten Daten derzeit nicht generiert werden (siehe Vorbemerkung).

Berlin, den 8. Februar 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei